

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF
3003 Bern

gever@blw.admin.ch

Bern, 1. Mai 2023

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat die BPUK am 24. Januar 2023 eingeladen, zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2023 Stellung zu nehmen. Der Vorstand der BPUK bedankt sich für die Gelegenheit, sich zu den vorgeschlagenen Änderungen äussern zu können.

Wir konzentrieren uns in dieser Stellungnahme auf zwei Themen, die besonders relevant sind für den Schutz der Biodiversität und des Klimas.

Die Vorlage ist sehr umfangreich ausgefallen, zudem erscheint uns auch die Regulierungstiefe der vorgesehenen Anpassungen als hoch, was den kantonalen Vollzug entsprechend aufwändiger gestaltet.

Landwirtschaftliche Begriffsverordnung

Der Vorstand der BPUK unterstützt, dass Flächen mit bewilligten Agri-PV-Anlagen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt werden können (Art. 16 Abs. 1 Bst. f und Abs. 5). Wissenschaftliche Versuche zeigen, dass solche Agri-PV-Anlagen vielfältigen Nutzen stiften: Durch zusätzliche Beschattung führen sie bei schattenliebenden Kulturen zu grösseren Erträgen bei geringerem Wasserbedarf. Gleichzeitig schützen sie Kulturen vor den wegen des Klimawandels immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen, gerade bei Hagelstürmen. Die lokale Stromproduktion sichert den Bäuerinnen und Bauern zusätzliche Einnahmen und helfen ihnen, ihren eigenen Strombedarf zu decken. Damit kann sowohl die Versorgungssicherheit mit Energie als auch mit Nahrungsmitteln optimal miteinander verbunden und verbessert werden.

Der Vorstand der BPUK stellt zudem den Antrag, dass Agri-PV-Anlagen in der Regel nicht auf Fruchtfolgeflächen als qualitativ wertvollste Landwirtschaftsflächen errichtet werden dürfen. Damit wird die Versorgungssicherheit im Krisenfall nicht gefährdet, während gleichzeitig in Ausnahmefällen auch auf

Fruchtfolgeflächen Agri-PV-Anlagen installiert werden können. Die entsprechenden Ausnahmen sollten vom Bundesrat per Verordnung geregelt werden.

Zudem regen wir an, im Rahmen des nächsten landwirtschaftlichen Verordnungspakets die Vollzugsfragen zu Solaranlagen im Sömmerungsgebiet zu klären.

Antrag

Art. 16 Abs. 5 mit neuem Bst. c ergänzen:

5 Flächen mit Solaranlagen zählen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, wenn:

...

c. Die Solaranlagen in der Regel keine Fruchtfolgeflächen betreffen.

Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft

Der Vorstand der BPUK sieht die Abschwächung des Reduktionsziels für Stickstoff von 20 auf 15 Prozent sehr kritisch (Art. 10a Bst. a). Schon in der Vernehmlassung zur Pa.IV 19.475 betonten wir, dass auch eine Reduktion um 20 Prozent bis 2030 eigentlich nicht genügen würde, um die Umweltziele Landwirtschaft zu erreichen. Über die Landwirtschaft geraten bei weitem die meisten Stickstoff-Emissionen in natürliche Ökosysteme. Diese Überdüngung bedroht die natürliche Artenvielfalt in diesen Gebieten. Die Stickstoff-Überschüsse liegen weit über den natürlichen Belastungsgrenzen der Ökosysteme. Zudem zeigen aktuelle Forschungsergebnisse der Agroscope, dass mit dem Einsatz moderner Technik und standortangepasster Düngung die geforderte Stickstoffreduktion um 20 Prozent realisierbar ist, und zwar ohne Einbussen bei den landwirtschaftlichen Erträgen.

Antrag

Art. 10a Bst. a anpassen:

Im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014–2016 werden bis zum Jahr 2030 die Verluste wie folgt reduziert:

a. Stickstoff: um mindestens ~~15~~ 20 Prozent;

....

Wir verweisen gerne auf das beigelegte Antwortformular und die detaillierten fachlichen Stellungnahmen der KBNL und KVV.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Vorstand der BPUK bedankt sich für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Stephan Attiger

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Beilagen:

- Antwortformular BPUK

Kopie an:

- C. Hofer, Direktor BLW
- K. Schneeberger, Direktorin BAFU
- R. Bisig, Geschäftsführer LDK
- N. Kammermann, Geschäftsführerin KVV
- R. Meier, Geschäftsführer KBNL